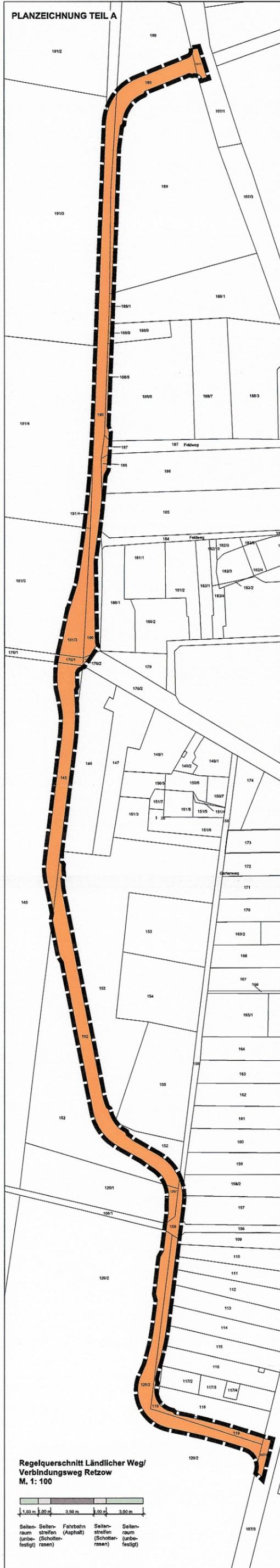
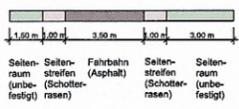


PLANZEICHNUNG TEIL A



Regelquerschnitt Ländlicher Weg/
Verbindungsweg Retzow
M. 1: 100



SATZUNG DER GEMEINDE RECHLIN ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 26
"Ländlicher Wegebau
Verbindungsweg Retzow"

PRÄAMBEL

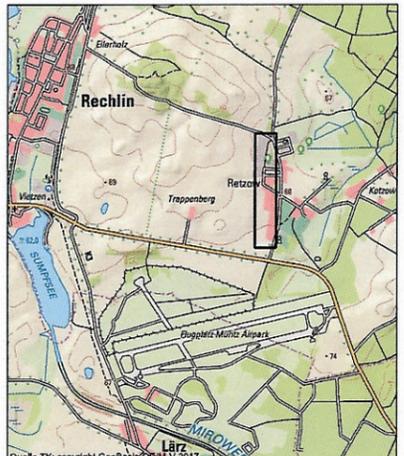
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V (LBO M-V) vom 15.10.2015, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. M-V S. 590) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rechlin vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 "Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Retzow" (Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

- Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
- Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise
 - 4782 Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans Nr. 26 "Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Retzow" wurde durch die Gemeindevertretung Rechlin am 10.2016 beschlossen. Die ordentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.2016 im amtlichen Mitteilungsblatt "Mitztanzeiger".
Rechlin, den (Bürgermeister)
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 20 LPlG M-V und Anzeigengesetz mit Schreiben vom 12.2016 über die Absicht, den B-Plan Nr. 26 aufzustellen, informiert worden.
Rechlin, den (Bürgermeister)
3. Die Gemeindevertretung Rechlin hat am 20.2017 den Vorentwurf des B-Plans Nr. 26 "Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Retzow" mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.
Rechlin, den (Bürgermeister)
4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 2017 über die Aufstellung des B-Plans Nr. 26 unterrichtet und auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur Auslegung aufgefordert worden.
Rechlin, den (Bürgermeister)
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des B-Plans Nr. 26 und der Begründung vom bis zum 2017 während folgender Zeiten in der Gemeinde Rechlin durchgeführt worden:
- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
- freitags von 10.00 bis 11.00 Uhr.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt "Mitztanzeiger" am 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rechlin, den (Bürgermeister)
6. Die Gemeindevertretung Rechlin hat am den Entwurf des B-Plans Nr. 26 "Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Retzow" beschlossen und die Begründung gebilligt.
Rechlin, den (Bürgermeister)
7. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 26 und der Begründung vom bis zum 2017 während folgender Zeiten in der Gemeinde Rechlin durchgeführt worden:
- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
- freitags von 10.00 bis 11.00 Uhr.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt "Mitztanzeiger" am 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rechlin, den (Bürgermeister)
8. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rechlin, den (Bürgermeister)
9. Die Gemeindevertretung Rechlin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.
Rechlin, den (Bürgermeister)
10. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagesicheren Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:..... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgelehnt werden.
Neubrandenburg, den (LK Mecklenburgische Besplatte, Kataster- und Vermessungsamt)
11. Der B-Plan Nr. 26 wurde am von der Gemeindevertretung Rechlin beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Rechlin vom gebilligt.
Rechlin, den (Bürgermeister)
12. Die Genehmigung des B-Plans Nr. 26, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.
Rechlin, den (Bürgermeister)
13. Der Bebauungsplan Nr. 26 "Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Retzow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.
Rechlin, den (Bürgermeister)
14. Die Erstellung der Genehmigung des B-Plans Nr. 26 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt "Mitztanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften u. von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Eröffnung von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der B-Plan Nr. 26 ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
Rechlin, den (Bürgermeister)



GEMEINDE RECHLIN
BEBAUUNGSPLAN NR. 26 "Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Retzow"
 VORENTWURF

Plan-Nr.: 3017/001
 12.01.2017
 M. 1:1.000
 Gest.: CS

STEFAN PULKENAT LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL.-ING./BDLA
 Fritz-Reuter-Straße 32 17139 Gielow Tel. 039957/2510 Fax 039957/25125